

Amt 66 – Tiefbau- und Grünflächenamt

21.11.24, Herr Schick

über: Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder

23.11.2024, Fassbinder

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

25.11.2024 JD

an **die Mitglieder der Bürgerschaft
und Herrn Apelt per E-Mail**

**Betreff: Beantwortung TOP 4 - Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
Investitionen und Fördermittel in den Radverkehr der Stadt Greifswald**

Beantwortung erfolgt:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
------------------------------	--	--

Sehr geehrter Herr Apelt,

zu Ihren Nachfragen wird ergänzend die Tabelle in der Anlage zur Verfügung gestellt. Diese erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Es ist darauf hinzuweisen - und dies ist auch bereits in der Bürgerschaftssitzung am 30.09.2024 dargestellt worden - dass in der Darstellung des Haushaltes keine separate Erfassung einzelner Maßnahmen für den Radverkehr erfolgt. Dies vor allem, weil Unterhaltungsmaßnahmen in der Regel allen Verkehrsarten zugutekommen und nicht ausschließlich dem Straßen- oder Radverkehr dienen. Eine nachträgliche Aufteilung oder Zuordnung der Maßnahmen ist weder zielführend noch praktisch umsetzbar.

Zudem gibt es zahlreiche Maßnahmen, die den Radverkehr unterstützen und im Rahmen des regulären Tagesgeschäfts der Verwaltung umgesetzt werden. Dazu zählen beispielsweise die Absenkung von Bordsteinen, die Anpassung von Wegeführungen und Markierungen im Stadtgebiet sowie die Optimierung von Schaltzeiten an Lichtsignalanlagen. Die angefragte vollständige Darstellung aller für den Radverkehr förderlichen Maßnahmen ist daher weiterhin nicht möglich.

Der Handlungsspielraum der Verwaltung wird grundsätzlich durch die Haushaltsbeschlüsse der politischen Gremien festgelegt. Nur die im Haushalt eingeplanten, finanziell unteretzten Maßnahmen können durch die Verwaltung umgesetzt werden. Selbst wenn innerhalb eines Doppelhaushalts neue Förderprogramme aufgelegt werden, ist es nicht ohne Weiteres möglich, größere investive Maßnahmen zu starten, sofern diese nicht bereits im Haushalt berücksichtigt wurden. In der Bürgerschaftssitzung vom 30.09.2024 wurde daher erläutert, dass Förderprogramme selbstverständlich auf ihre Förderbedingungen und die Übereinstimmung mit den im Haushalt enthaltenen Maßnahmen geprüft werden; zusätzlich ist dann auch die Frage der personellen Kapazitäten relevant. Nur wenn alle Voraussetzungen zusammentreffen, ist es letztendlich sinnvoll einen Förderantrag zu stellen. Diese Zwänge des Haushaltsrechts sind immer zu berücksichtigen.

Anlage/n

Aufstellung Projekte für Radverkehrsanlagen

Übersicht über Herstellung/ Instandsetzung Radverkehrsanlagen ab 2020

Jahr	Maßnahme	Erläuterung	Kosten Radverkehrsanlage	Fördermittel	Anteil
2020	Mühlenstraße	Radfahrstraße	506.000 €	Städtebaufördermittel	üblich 2/3 aber abhängig von nicht förderfähigen Kosten
	Lomonossowallee / Kreisverkehr	gemeinsamer Geh- und Radweg beidseitig 200m, Radweg 20m, Radschutzstreifen beidseitig 30m und radstreifen jeweils 60m und 45m	160.000 €	Städtebaufördermittel	üblich 2/3 aber abhängig von nicht förderfähigen Kosten
	Lise-Meitner-Straße / Max Born-Straße	Instandsetzung, gemeinsame Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer		keine Förderung	
	Gehwege Koitenhäger Landstraße / Bahnhofstraße	Instandsetzung, gemeinsame Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer		keine Förderung	
	Gehweg Loitzer Landstraße	Instandsetzung, gemeinsame Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer		keine Förderung	
	Instandsetzung der Beleuchtung Gehweg und Radweg Stralsunder Landstraße Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer	gemeinsamer Geh- und Radweg		keine Förderung	
2021	Am Eisenpark	Radweg Bestandteil der Fahrbahn	718.685,90 € Kosten der Fahrbahn	keine Förderung	
	Ochsensteg	Instandsetzung, gemeinsame Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer		keine Förderung	
	Gehwege Südstadt / Schönwalde I	Instandsetzung, gemeinsame Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer		keine Förderung	
	Radweg Hainstraße	Instandsetzung		keine Förderung	
	Instandsetzung Gehwege Teilbereiche Lomonossowallee	Instandsetzung, gemeinsame Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer		keine Förderung	
	Bergweg Friedrichshagen	Instandsetzung, Nutzung durch alle Verkehrsteilnehmer		keine Förderung	
	Radstation am Hauptbahnhof		435.000 €	EFRE	75%
2022	Zugang Steinbecker Brücke - Instandsetzung und Anpassung von Wegen	Sanierung der Wallwege zw. Hansering und Hunnenstraße	80.000 €	keine Förderung	
	Makarenko-Straße/ Ernst-Thälmann-Ring	Radschutzstreifen als Teil der Fahrbahn beidseitig 430 m im Ernst-Thälmann-Ring, Radschutzstreifen als Teil der Fahrbahn 185m in der Makarenkostraße	10.384,73 € und anteilig in 735.000 € Fahrbahnkosten enthalten	Städtebaufördermittel	üblich 2/3 aber abhängig von nicht förderfähigen Kosten
	Hafenstraße, von Marienstraße bis An den Wurthen	Instandsetzung, Nutzung durch alle Verkehrsteilnehmer		keine Förderung	
	Boddenweg, von Wolgaster Landstraße bis Eingang Strandbad	Instandsetzung, Nutzung durch alle Verkehrsteilnehmer		keine Förderung	
	Dostojewskistraße	Instandsetzung Gehweg, Nutzung für Radfahrer möglich		keine Förderung	
	Einsteinstraße, von Lomonossowallee bis Schule	Instandsetzung teilweise Nutzung der Fahrbahn durch Radfahrer		keine Förderung	
	Rundweg am Regenrückhaltebecken	Instandsetzung, gemeinsame Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer		keine Förderung	
	Fahrradboxen am P&R Parkplatz Klostruine Eldena	Aufstellung Fahrradboxen	45.000 €	EFRE	
2023	Hansering	Ostseeküstenradweg zwischen Steinbeckerbrücke und Platz Am Fangeturm	284.000 €	Städtebaufördermittel	üblich 2/3 aber abhängig von nicht förderfähigen Kosten
	Stadtpark Wegebau	Ausbau Wege für Fußgänger und Radfahrer	35.000 €	keine Förderung	
	Talliner Straße	Radweg 390m²	42.000 €	Städtebaufördermittel	üblich 2/3 aber abhängig von nicht förderfähigen Kosten
	Kreuzung Anklamer Straße / Beimler-Straße	Instandsetzung und Ummarkierung mit Radfahrstreifen		keine Förderung	
	Gehweg W.-Rathenau-Straße Südseite und Fleischmannstraße beidseitig	Instandsetzung, teilweise Nutzung durch Radfahrer		keine Förderung	
	Umsetzungsbeginn Modal Filter für die Innenstadt aus dem Verkehrskonzept innenstadt	Verkehrsversuch	493.000 €	EU-Förderung durch Interreg BSR-Programm *SUMPs for BSR	80%
2024	Radweg nach Weitenhagen	Instandsetzung		keine Förderung	
	Domstraße - zw. Wollweber u. Kapauenstr.	Instandsetzung Fahrradstraße		keine Förderung	
	Domstraße/Baderstraße vom Fischmarkt bis Fleischerstraße	Instandsetzung teils Fahrradstraße		keine Förderung	
	Goethestraße	Instandsetzung teilweise Nutzung der Fahrbahn durch Radfahrer		keine Förderung	
	Hansering Anklamer Straße	Instandsetzung Verbesserung Querungsmöglichkeit des Knotenpunktes		keine Förderung	
	Heinrich Hertz Straße	Instandsetzung teilweise Nutzung der Fahrbahn durch Radfahrer			
	Optimierung des Knotenpunktes Fleischerstraße/ Bahnhofstraße/ Goethestraße	Ummarkierung Planungsauftrag soll erteilt werden		EU-Förderung durch Interreg BSR-Programm *SUMPs for BSR	80%
	B-Plan 114	Neubau Geh- und Radwege, Fahrradstraße	konkrete Ausweisung der Kosten noch nicht möglich	keine Förderung	

Eine strikte Trennung nur der Instandsetzung/unterhaltung bzw. Ausbau von Verkehrsflächen gerade in Bezug der Nutzergruppe der Radfahrer ist nicht immer möglich. z.B. wurde der Weiser Ring ausgebaut, die neue Fahrbahn ist auch durch die Radfahrer zu nutzen, da die Nebenanlagen hier weniger den Fußgängern vorbehalten ist. Gleiches trifft auf die Arndtstraße und Boddenweg zu. Im Boddenweg ist die Instandgesetzte Fahrbahn für alle Verkehrsteilnehmer, Kfz, Radfahrer und Fußgänger vorgesehen da auch keine anderen Nebenanlagen vorhanden sind. Viele Gehwege sind mit Fußgänger, Radfahrer frei beschildert. Hier kann der Radfahrer den Gehweg unter Berücksichtigung der Fußgänger aber auch die Fahrbahn nutzen.
 Ein differenzierte Aufstellung der investierten Mittel nur für Radwege ist in den meisten Fällen im Hinblick auf die genannte Mehrfachnutzung der Verkehrsflächen nicht möglich